P R O T O K O L L

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag, dem 8. November 2024 im Sitzungsaal des Mödlinger Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:43 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Ing. Michael Danzinger
Frau Vizebürgermeisterin Silvia Drechsler
Frau Vizebürgermeisterin Franziska Olischer
Herr Stadtrat György Bikich, MSc
Herr Stadtrat Markus Gilly
Herr Stadtrat Klaus Hochkogler, MA
Herr Stadtrat DI Dr. Leopold Lindebner
Herr Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS
Herr Stadtrat Otto Rezac, MA
Frau Stadträtin Mag.ª Anna-Theres Teichgräber
Frau Stadträtin Mag.ª Teresa Voboril
Herr Stadtrat KommR Gert Zaunbauer
Frau Stadträtin Roswitha Zieger
Herr Gemeinderat Mehmed Alajbeg, MA
Herr Gemeinderat Reg. Rat Martin Czeiner
Frau Gemeinderätin Ines Glatz-Deuretzbacher
Herr Gemeinderat Michael Eisenkölbl
Frau Gemeinderätin Katharina Greuling - Sartena
Frau Gemeinderätin Doris Handler
Frau Gemeinderätin Elisabeth Handler
Herr Gemeinderat Lukas Jellinek
Frau Gemeinderätin Hofrätin Sabine Karl-Moldan
Herr Gemeinderat Karl Klugmayer
Herr Gemeinderat Christoph Kny
Frau Gemeinderätin Mag.ª Barbara Kreuzer ab 17:12 Uhr, TOP 4
Herr Gemeinderat Mag. Michael Lechner
Frau Gemeinderätin Eva Maier
Herr Gemeinderat Georg Mayer
Frau Gemeinderätin Veronika Nagy
Herr Gemeinderat Askin Öztürk
Herr Gemeinderat Klaus Percig
Herr Gemeinderat Tim Pöchhacker, LL.B.
Herr Gemeinderat Jakob Schöner
Frau Gemeinderätin Claudia Schwarz
Herr Gemeinderat Andreas Stock
Herr Gemeinderat Abg.z.NR Ing. Harald Thau
Herr Gemeinderat Markus Wildeis
Herr Gemeinderat DI Mag. Walter Windsteig

entschuldigt:
Frau Gemeinderätin Dr.in Ulrike Braumüller
Herr Vizebürgermeister Rainer Praschak
Herr Stadtrat Stephan Schimanowa

außerdem anwesend:
Stadtamtsdirektor Hofrat Mag. Raimund Schneider
Stadtamtsdirektor-Stv: Mag. Julia Heinisch, MA MBA und Mag. Thomas Kramsall
Abteilungsleitungen: Ing. Werner Deringer, Peter Dörner, Doris Hickelsberger, Ing. Yves Mattis, Ing. Alexander Steppan
Tonaufnahme Michael Sternecker
Schriftführer Herbert Wimmer

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister Ing. Michael Danzinger

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 4. Oktober 2024
3. Angelobung eines neuen Gemeinderates
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Schriftliche Anfragen

Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS (Finanzen, Liegenschaften und Faciltiy-Management)

6. Schießstättenweg – Abbruch Gebäude und Schießanlage des ehem. Armbrustschützenvereins
7. Kleingartenverein „Am Schulweg" – Subvention Sanierung Zugangswege
8. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Stadtrat György Bikich, MSc (Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten)

9. Löschung der Reallast der Verpflichtung zur Entfernung des Gasmotorhäuschen der Wasserpumpe für Stadtgemeinde Mödling gemäß Lastenblatt des Grundbuchs der EZ 2783, GB 16119 Mödling
10. Vertrag über die Auszahlung einer Fördersumme an den Verein „THEATER/AB/HOF"
11. Prekarium abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und dem Verein „THEATER/AB/HOF"

Vzbgm. Rainer Praschak (Verkehr und Mobilität)

12. Grundsatzbeschluss: Verkehrszeichen aus Holz
13. Mödlinger Lastenradverleih, IÖB Toolbox Antrag P2456416-TBX01

Stadtrat Markus Gilly (Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau)

14. Brühler Straße – Herstellung eines Geh- und Radweges; Beauftragung Ing. Streit Ges.m.b.H.
15. Verkehrsplanerische und Verkehrstechnische Begleitung 2025 - 4-gleisiger Ausbau Südbahn sowie Neuorganisation des Bahnhofplatzes; Beauftragung Büro con.sens verkehrsplanung zt gmbh
16. Verkehrsplanungsleistungen 2025
17. Öffentliche Beleuchtung – Investitionen

Stadtrat Otto Rezac, MA (Klimaschutz, Umwelt und Energie)

18. Errichtung einer 99 kWp PV-Anlage auf der Karl-Stingl Volksschule

Stadtrat Stephan Schimanowa (Kultur, Jugend und Jumelage)

19. Subventionen des Kulturreferates ab € 3.000,--
20. Bezirks-Museums-Verein Mödling; Verlängerung Förderungsvertrag

Stadträtin Roswitha Zieger (Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales)

21. Subventionen des Kindergarten- und Schulreferates

TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Michael Danzinger, eröffnet um 17:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da zu mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, das sind 27 Mitglieder, anwesend sind.

Vor Eingehen in die weitere Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung vor Beginn der Sitzung eingebracht:

1. DA des Referats für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales betr. Tagesheim VS Karl Stingl – Diverse Serviceleistungen

2. DA der ÖVP, SPÖ und GR Elisabeth Handler betr. Überprüfung der Möglichkeit zur Schaffung eine Hundeauslaufzone im Seniorenpark

Diese Dringlichkeitsanträge können gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung nur dann auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Bgm. Ing. Danzinger weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung über diese Anträge sofort und ohne Beratung abzustimmen sind. Der Antragssteller hat jedoch das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Anträge werden somit am Schluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung unter TOP 22 - 23 behandelt.

TOP 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 4. Oktober 2024

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2024 liegt vor und wurden von allen Protokollfertigern unterfertigt. GR Öztürk stellt den Antrag, das Protokoll ohne Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4.) Bericht des Bürgermeisters
Vorsitz: 1. Vzbgmin Silvia Drechsler

Zunächst darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates zur Anfrage der GRÜNEN in Hinblick auf Herrn Bürgermeister a.D. Hans Stefan Hintner mitteilen, dass seit der Neuwahl des Bürgermeisters die Nutzung des Dienstwagens selbstverständlich nicht mehr durch den ehemaligen Bürgermeister bestimmt werden kann. In Bezug auf die Anmietung von Räumlichkeiten darf ich berichten, dass die ÖVP-Mödling ein Büro von der Mödling Wohnen GmbH angemietet hat und hiefür auch ein marktüblicher Bestandzins bezahlt wird.

Zur Anfrage der NEOS hinsichtlich eines Jumelage-Videoprojekts mit der Partnerstadt Offenbach hat mir die hiefür zuständige Abteilung I berichtet, dass die Stadtgemeinde Mödling hierzu eine Einladung am 7. Februar 2024 erhalten hat. Eine Kandidatensuche hat leider kein positives Ergebnis gebracht, obwohl im Vorfeld zwei Jugendliche Interesse daran bekundet hatten. Für zukünftige Jugendjumelage-Projekte soll die Suche nach teilnehmenden Personen auf eine breitere Basis gestellt werden und beispielsweise in Schulen oder Vereinen mit Jugendarbeit erfolgen. Konkret liegt aktuell eine Einladung für fünf Jugendliche und eine Begleitperson für Juli 2025 aus Esch-sur-Alzette in Luxemburg vor. Die Meldefrist ist jedoch in diesem Fall sehr knapp, da bis spätestens 1. Dezember 2024 die Jugendlichen namentlich genannt werden müssen. Stadtrat Schimanowa hat darüber im Stadtrat berichtet und an alle Klubobleute eine entsprechende Information geschickt, um die Kandidatensuche zu unterstützen.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hinsichtlich der Social-Media-Angebote hat mir die hiefür zuständige Abteilung I berichtet, dass die Stadtgemeinde Mödling über ausgezeichnete Kommunikationskanäle und Informationsplattformen, die von der Bevölkerung auch sehr gut in Anspruch genommen werden, verfügt. Es sind dies die Homepage der Stadtgemeinde Mödling sowie die Gem2go App. Während der Hochwasser-Krise am 15. September 2024 wurden die entsprechenden Informationen auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling veröffentlicht bzw. über die App kommuniziert. An den Benutzerzahlen ist abzulesen, dass diese Informationskanäle von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurden. Konnten am Samstag, dem 14. September 2024 auf der Homepage 1234 qualifizierte Besuche registriert werden, so waren es am Sonntag, dem 15. September 2024 bereits 2966 Besuche, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Die App nutzten am Sonntag 1118 Personen, im Vergleich zum Samstag mit 242 Besuchen, was in etwa einer Verfünffachung entspricht. Daraus ist zu erkennen, dass die derzeit bestehenden Kommunikationskanäle sehr gut geeignet sind, den Bedürfnissen der Bevölkerung nach gemeinderelevanten Informationen nachzukommen.

Zum Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich der Bewerbung von Veranstaltungen mittels QR-Code hat mir die zuständige Abteilung I berichtet, dass die Stadtgemeinde Mödling bereits jetzt schon QR-Codes auf Plakaten und Flyern aber auch bei Zeitungsartikeln verwendet, um der Bevölkerung einen möglichst unmittelbaren Zugang dazu zu ermöglichen. Gemeindeeigene Veranstaltungen sind weiters in der Regel auf der Homepage der Stadtgemeinde Mödling zusätzlich noch mit einer i-Cal-Funktion sowie mit einer Verortung auf Google ausgestattet. Die Anregung, QR-Codes regelmäßig bei der Bewerbung von gemeindeeigenen Veranstaltungen auf Plakaten, Flyern und ähnlichen Medien zu verwenden, wird daher seitens der Abteilung I gerne aufgenommen werden.

Zur Anfrage der NEOS hinsichtlich der Abbrucharbeiten beim sogenannten „Armbrustschützenhaus“ hat mir die hiefür zuständige Abteilung III berichtet, dass aufgrund der aktuellen Widmung der Abbruch die einzige Möglichkeit zur Herstellung eines rechtskonformen Zustandes war.

Zum Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich der Bekämpfung der Ausbreitung von Mäusegerste („Schliafhansl“) hat mir die hiefür zuständige Abteilung IV berichtet, dass die einfachste und effizienteste Methode die Bekämpfung mit Pestiziden wäre, wie es früher in kleinörtlichen Bereichen praktiziert wurde. Diese Bekämpfungsart scheidet in Mödling, wo Grünflächen ausschließlich ökologisch betreut werden, definitiv aus. Die im Antrag vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen, wie das Abdecken mit lichtdichten Folien, Sägespänen und Stroh sind abgesehen von der optischen Wirkung insbesondere wegen dem enormen Material- und Personalaufwand leider nicht durchführbar. Die Verbreitung der Mäusegerste hängt ursächlich auch mit einer Überdüngung der bezughabenden Flächen, etwa auch durch Hundeurin zusammen; darüber hinaus ist die Ausbreitung auch den klimatischen Veränderungen geschuldet. Die Mäusegerste ist gegenüber Begleitpflanzen sehr hitze- und trockenheitsresistent und somit dominant im Vorkommen. Die Schwierigkeit in der Bekämpfung der Mäusegerste durch die Stadtgärtnerei liegt auch darin, dass die mobilwerdenden Spelzen und Grannen parallel in einem kurzen Zeitfenster auftreten und defacto gleichzeitig über dem gesamten Stadtgebiet. Es bleibt daher nur übrig diesbezüglich anzumerken, dass es sowohl auch in der Verantwortung der Hundebesitzerinnen und

Hundebesitzer liegt, Flächen mit Mäusegerste-Vorkommen als Auslaufbereiche für Hunde möglichst zu meiden. Aus diesem Grund stellt die Stadtgemeinde Mödling dementsprechende Auslaufzonen für Hunde zur Verfügung. Auf die generelle Leinenpflicht im Stadtgebiet wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen, die es jedenfalls ermöglichen sollte, angeleinte Hunde entsprechend auf Abstand zu den gefährdenden Pflanzen zu halten.

Zur Anfrage der GRÜNEN hinsichtlich der Entwicklung des sogenannten „Leiner-Areals" hat mir die hiefür zuständige Abteilung V berichtet, dass die Besetzung der Projekts-Jury durch die Mödling Wohnen GmbH in Absprache mit Herrn Rechtsanwalt Mag. Unger erfolgte. Die Projekts-Jury wird aus sieben Personen bestehen, wobei auch der Gestaltungsbeirat und das Referat für Stadtentwicklung einbezogen werden. Die Verkaufsentscheidungen müssen letztendlich in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung getroffen werden, sodass dadurch eine umfassende Transparenz gewährleistet ist. Die Verhandlungen zu diesem Projekt auf Eigentümerseite werden vom Geschäftsführer der Mödling Wohnen GmbH geführt, der dabei von Herrn Rechtsanwalt Mag. Unger begleitet wird. Durch die Einbindung des Aufsichtsrates und letztendlich des Gemeinderates können alle Interessen entsprechend berücksichtigt werden. Hinsichtlich einer Bürgerbeteiligung kann ich berichten, dass diese im Zuge des Prozessbeginns mit zwei Informationsveranstaltungen im Leiner-Gebäude bereits stattgefunden hat und die Rahmenbedingungen für das aktuelle Projekt daraus abgeleitet wurden.

Zum Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich der Wertgrenzen in der Abwicklung von Kontrahentenverträgen hat mir die hiefür zuständige Abteilung V berichtet, dass die Ausschreibung von Rahmenverträgen deshalb gewählt wurde, da diese eine hohe Rechtssicherheit bei der Vergabe von Leistungen über einen längeren Zeitraum garantieren. Es muss darauf verwiesen werden, dass die im Antrag angeführten Auftragsvolumina in der Regel gesonderte Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz nötig machen, die mit einem hohem Aufwand verbunden sind. Dabei besteht auch die Möglichkeit, dass solche Verfahren Angebotspreise über den bestehenden Kontrahentenpreisen ergeben, die dann aufgrund der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu akzeptieren wären. Aus diesen Gründen wurde seitens der Abteilung V die Beibehaltung der bisherigen Regelungen empfohlen.

Zur Anfrage der GRÜNEN hinsichtlich der neuen Regelungen für Naturalsubventionen hat mir die hiefür zuständige Abteilung VI berichtet, dass die aktuelle Entwicklung das in Aussicht genommene Ergebnis gebracht hat. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 26 Veranstaltungen unterstützt, wobei dem Aufwand von rund € 19.700,00 Einnahmen aus der Vorschreibung von Kostenerstätzen von rund € 2.622,00 gegenüberstanden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 21 Veranstaltungen unterstützt, wobei dem Aufwand von rund € 22.996,00 bereits Einnahmen von rund € 8.154,60 gegenüberstanden. Im Jahr 2024 wurden bis Ende September insgesamt sieben Veranstaltungen unterstützt, wobei dem Aufwand von rund € 14.329,00 Einnahmen von rund € 9.771,00 gegenüberstanden. Die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden ist dabei kontinuierlich von 458 Stunden im Jahr 2022 auf 325 Stunden im Jahr 2023 und auf 135 Stunden im Jahr 2024 gesunken. Ob Veranstaltungen aufgrund der neuen Regelung abgesagt wurden, kann ich leider nicht bewerten, da dazu keine Statistik vorliegt. Sehr positiv ist jedoch zu bewerten, dass sich die Veranstalter nunmehr sehr um Nachhaltigkeit bemühen, da dies für die Gewährung von Naturalsubventionen ausschlaggebend ist. Veranstalter tätigen auch deutlich mehr Eigenleistungen und sind aufgrund der verpflichtenden Antragsstellung im ELAK-System auch keine Mehrfachansuchen mehr möglich.
Zur Anfrage von Herrn Gemeinderat Abg.z.NR Ing. Harald Thau hinsichtlich einer umfassenden Information über vergebene Aufträge im grafischen Bereich der vergangenen fünf Jahre darf ich zunächst grundsätzlich festhalten, dass gemäß § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 jeder Gemeinderat das Recht hat, im Zuge einer Gemeinderatssitzung zu den Verhandlungsgegenständen Anfragen zu stellen. Der von mir auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzte Verhandlungs-gegenstand „Schriftliche Anfragen" ermöglichen es daher jedem Gemeinderat, zu allen Themen der Gemeindeverwaltung Anfragen zu stellen.
Ich stelle diesbezüglich ausdrücklich fest, dass ich stets bemüht bin, auf alle diese Anfragen spätestens in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu antworten.
Ich muss mir aber vorbehalten, dass ich zu Anfragen, deren Beantwortung einen übermäßigen Erhebungsaufwand verursacht, nicht berichten kann. Die Schaffung der Grundlagen zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage zu zahlreichen Aufträgen, deren Abwicklung bereits mehrere Jahre zurückliegt, fällt unter den oben angeführten übermäßigen Erhebungsaufwand. Auch verweise ich darauf, dass die Gebarung der Stadtgemeinde Mödling durch die jeweiligen Rechnungsabschlüsse entsprechend überprüft und festgestellt wurde, und ich diese Beschlüsse des Gemeinderates über die Rechnungsabschlüsse nicht im Rahmen eines Berichtes ergänzen kann.
Weiters muss ich mitteilen, dass ich als Bürgermeister Anfragen zu Auftragsvergaben der gemeinde-eigenen Gesellschaften nur insoweit beantworten kann, als ich mit diesem Auftragsvergaben direkt

befasst war. Gemäß § 37 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 vertrete ich die Stadtgemeinde Mödling zwar in den Generalversammlungen dieser Gesellschaften, die Vergabe der angefragten Aufträge erfolgte jedoch ausschließlich selbstständig durch die zur Vertretung dieser Gesellschaften befugten Organe. Da ich als Bürgermeister somit in Hinblick auf die gemeindeeigenen Gesellschaften mit diesen Vergaben nicht befasst war, kann ich darüber ebenfalls nicht berichten.
Gemäß § 22 Abs. 1 dritter Satz NÖ Gemeindeordnung 1973 teile ich daher mit, dass ich hinsichtlich der Jahre 2020 bis 2023 in Bezug auf die Stadtgemeinde Mödling und insgesamt hinsichtlich der gemeindeeigenen Gesellschaften aus den oben angeführten Gründen keinen Bericht erstatten kann. Auch kann ich zu Aufträgen, bei denen z.B. die grafische Gestaltung und der Druck in einem Betrag pauschal vergeben wurden, aufgrund der definierten Fragestellung hinsichtlich des Grafikbereiches nicht berichten.
Zu den angefragten grafischen Aufträgen des laufenden Jahres 2024 bis zum Datum der Anfrage, welche die Stadtgemeinde Mödling betreffen, haben die Abteilungen der Gemeindeverwaltung die einzelnen Positionen (Netto-Beträge) wie folgt erhoben:

Abteilung Stadtamtsdirektion:
Keine Vergaben

Abteilung I:
Pinkfisch Creatives

Stadtnachrichten 03/2024	€	3.434,00
Stadtnachrichten 05/2024	€	3.777,40
Stadtnachrichten 09/2024 (Umweltsondernummer mit 24 Seiten)	€	4.532,88
Stadtnachrichten Kultursommer und City-Light-Plakat	€	1.098,88

Zu diesen Beauftragung der Firma Punkfisch Creatives darf ich ergänzend berichten, dass im Jahr 2020 eine Ausschreibung in Bezug auf die Gestaltung der Stadtnachrichten für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2025 erfolgte. Unter vier abgegebenen Angeboten zu den Seitenhonoraren (Atelier Walzhofer: € 190,00, Nowotny Marketing: € 160,00, Studio Punz: € 155,00) war die Firma Pinkfisch Creatives mit € 150,00 Bestbieterin und erfolgten die oben genannten Beauftragungen auf Basis dieses wertgesicherten Angebotspreises.

Andreas Duntze

Folder Musikschule Infotage 2024	€	280,00
Folder und Plakate Homebase	€	780,00
Folder und Plakate Buchtheater	€	300,00
Folder und Plakate Klangbogen	€	800,00

Pinkfish Creatives

Adaption Amtstafel (Wechsel des Bürgermeisters)	€	168,00
Adaption Drucksorten (Wechsel des Bürgermeisters)	€	336,00

Zu diesen Beauftragungen darf ich bemerken, dass diese aufgrund der geringen Auftragssumme im Wege der Direktvergabe erfolgten.

Abteilung II:
Grafikstudio Harald Punz

Plakate Gesundheitstag	€	588,00
Einladung Babyfrühstück	€	210,00

Zu diesen Beauftragungen darf ich bemerken, dass diese aufgrund der geringen Auftragssumme im Wege der Direktvergabe erfolgten.

Abteilung III:
Keine Vergaben

Abteilung IV:
Pinkfisch Creatives

Fahrzeugdesign 2 Fahrzeuge	€	420,00
Fahrzeugdesign 2 Fahrzeuge	€	420,00
Fahrzeugdesign 1 Fahrzeug	€	217,32
Leitsystem Gärtnerei	€	420,00

Zu diesen Aufträgen darf ich berichten, dass im Zuge der Umsetzung des Projektes „Dachmarke Mödling“ Anbote für die Anpassung des Designs der Fahrzeugbeklebungen eingeholt wurden und die Firma Pinkfisch Creatives als Bestbieterin aus dieser Ausschreibung hervorgegangen ist.

AmP – Schilder		
Schilder „Rattenfütterungsverbot“	€	294,00
Fahrzeugdesign- Beklebung	€	1.411,20

Werbewerkstatt Walter Höss		
Beschriftung Arbeitskleidung	€	687,00

Zu diesen Beauftragungen darf ich bemerken, dass diese aufgrund der geringen Auftragssumme im Wege der Direktvergabe erfolgten.

Abteilung V:

Keine Vergaben

Abteilung VI (Stadtbad):

Pinkfisch Creatives		
Marketing- und Markenbetreuung Flyer Sommersaison 2024	€	795,00
Marketing- und Markenbetreuung Rollschuhbahn	€	455,00
Marketing- und Markenbetreuung City-Light, Fahnen, Inserate, etc.	€	1.765,00
Marketing- und Markenbetreuung Indoor-Leitsystem	€	1.487,50
Marketing- und Markenbetreuung Outdoor-Leitsystem	€	1.487,50
Marketing- und Markenbetreuung Dienstbekleidung	€	700,00
Marketing- und Markenbetreuung Kunsteisbahn	€	700,00

Zu diesen Beauftragungen darf ich bemerken, dass im Jahr 2020 die Erstellung einer langfristigen Marketing- und Markenentwicklung ausgeschrieben wurde. Dabei ist die Firma Pinkfisch Creatives unter drei Bewerbungen als Bestbieterin hervorgegangen. Die oben angeführten Beauftragungen erfolgten zur Umsetzung dieser Marketing- und Markenentwicklung als Folgeauftrag im Wege der Direktvergabe.
Abschließend darf ich noch festhalten, dass gemäß § 1 der Schwellenwertverordnung 2023 Aufträge im Wege der Direktvergabe vergeben werden können, wenn der jeweilige Auftragswert € 100.000,00 nicht übersteigt. Sämtliche Beauftragungen erfolgten daher unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, da der oben angeführte Schwellenwert bei keiner Beauftragung erreicht wurde.

TOP 5) Schriftliche Anfragen

Es liegt eine schriftliche Anfrage (Neos) an den Bürgermeister vor.

Somit ist die Tagesordnung erschöpft, die Sitzung wird um 17:43 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

Herbert Wimmer Bgm. Ing. Michael Danzinger

Die Protokollfertiger:

Für die ÖVP: Für die SPÖ:

GR Reg.Rat Martin Czeiner STR Stephan Schimanowa

Für die GRÜNEN: Für die NEOS:

STR Mag. Teresa Voboril GR Andreas Stock

Für die FPÖ: Wir für Mödling:

GR Abg.z.NR Ing. Harald Thau GR Eva Maier

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-K-9-2024
Betrifft: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Behandelt im Gemeinderat 08.11.2024 Top: 03

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Herr Gemeinderat Daniel Könczöl, MA hat gemäß § 110 NÖ Gemeindeordnung 1973 mitgeteilt, dass er auf die Ausübung seines Gemeinderatsmandates verzichtet.
Der Verzicht ist am 31. Oktober 2024 rechtswirksam geworden.
Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „FPÖ Mödling“ wurde bereits mit Schreiben vom 2. Oktober 2024 bekannt gegeben, dass anstelle von Herrn Gemeinderat Daniel Könczöl, MA nunmehr Herr DI Mag. Walter Windsteig als Gemeinderat nominiert wird.
Herr DI Mag. Walter Windsteig wurde daher zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen. Ich bitte nun den einberufenen Gemeinderat zu mir vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen:
„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“
Mit den Worten „Ich gelobe!“ legt Herr DI Mag. Walter Windsteig das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab und ist somit zum Gemeinderat bestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Stadtamtsdirektion
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-A-1-2024
Betrifft: Schießstättenweg – Abbruch Gebäude und Schießanlage des ehem. Armbrustschützenverein

Behandelt im

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	24.10.2024	Top: 10
Stadtrat	30.10.2024	Top: 07
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 06

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/840000-728000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 21 297,05	-€ 21 297,05

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Am Schießstättenweg (GSt.Nr. 1792/1) befindet sich das Gebäude des ehem. Armbrustschützenvereines und eine dazugehörige Schießanlage.
Das Gebäude kann nicht in Bestand gegeben werden, da kein baubehördlicher Konsens besteht und ein solcher aufgrund der bestehenden Widmung auch künftig nicht möglich ist.
Deshalb soll die gesamte Anlage abgerissen werden.

Kosten:
Die Kosten für den Abbruch und Abtransport beträgt laut Angebot der Fa. TS Erd & Bauservice GmbH, Brown-Boveri-Straße 6, Halle 9, 2351 Wiener Neudorf,
€ 18.042,24 inkl. 20% Ust.

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben und wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen und gilt vorbehaltlich des Beschlusses der Bedeckung im Gemeinderat.

Klimarelevanz: keine

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge nachträglich beschlossen werden, für die im Sachverhalt beschriebenen Abbrucharbeiten die Fa. TS Erd & Bauservice GmbH, Brown-Boveri-Straße 6, Halle 9, 2351 Wiener Neudorf samt den anfallenden Kosten von € 18.042,24 inkl. 20% Ust. zu beauftragen.

Es liegt ein Klubsprecherübereinkommen vor, welches von den Fraktionen ÖVP und SPÖ unterfertigt wurde.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen. Stimmenthaltung NEOS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltungen: Vbgm. Praschak, STR Hochkogler, MA, STR Mag. Voboril, STR Mag. Teichgräber STR Bikich, MSc.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: GR Eisenkölbl, STR Mag. Teichgräber
Stimmenthaltung: Klub der Neos, GR Glatz-Deuretzbacher, GR Mayer, STR Hochkogler, MA, GR Pöchhacker LL.B., STR Mag. Voboril, GR Mag. Kreuzer

---

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/44-2024
Betrifft: Kleingartenverein "Am Schulweg" - Subvention Sanierung Zugangswege

Behandelt im		
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	24.10.2024	Top: 11
Stadtrat	30.10.2024	Top: 08
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 07

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-757000/000	€ 120 000,00	€ 0,00	€ 72 872,23	€ 47 127,77

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Der Obmann vom Kleingartenverein „Am Schulweg“, Herr Andreas Krottenthaler, sucht mit Schreiben vom 19.09.2024 um eine Subvention für die Sanierung der Zugangswege an.
Diese sind in die Jahre gekommen, und durch die Unwetter der letzten Jahre sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. In Teilbereichen sind bei Starkregen die Wege nicht mehr passierbar (großflächige Wasseransammlung).
Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. € 10.000,--
Da auch die Schächte der Wasserzähler der Stadtgemeinde Mödling betroffen sind, und die Stadtgemeinde auch für die Instandhaltung dieser Schächte verantwortlich und zuständig ist, wird vorgeschlagen einen Betrag in der Höhe von € 5.000,-- für die Sanierung zu gewähren.
Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-757000 gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Kleingartenverein „Am Schulweg“ für die Sanierung der Zugangswege einen Betrag in der Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-S4/48-2024
Betrifft: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Behandelt im			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management	24.10.2024	Top:	12
Stadtrat	30.10.2024	Top:	09
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	08

Berichterstatter: STR Hofrat Peter Maschat, MAS

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Am 26. September 2024 wurde im LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt. Der Landesgesetzgeber hat die Tarife generell um rund +11% angehoben, die Steigerung des Verbraucherpreisindexes betrug im Zeitraum März 2017 (letzte Verordnungsänderung) bis August 2024 +30,4%.

Daher ist auch die Verordnung Zl.: III-S4/7-2016 des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2017, wie folgt abzuändern.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag

Es möge beschlossen werden, wie im Sachverhalt beschrieben, die beiliegende einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung zu genehmigen und zu erlassen.

STADTGEMEINDE MÖDLING
Zahl: III-S4/48-2024

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 folgende

VERORDNUNG
über die Erhebung einer GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat 10,27 % des Höchstsatzes von EUR 185,00 d.h. EUR 19,00.

Tarif 8:

Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl. je angefangenen fünf m² Grundfläche 20,28 % des Höchstsatzes von EUR 123,30 d.h. EUR 25,00.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling vom 04.03.2017, Zl.: III-S4/7-2016 außer Kraft.

angeschlagen am: 11.11.2024
abgenommen am: 28.11.2024

Der Bürgermeister:

Ing. Michael Danzinger

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-L-5-2024
Betrifft: Löschung der Reallast der Verpflichtung zur Entfernung des Gasmotorhäuschen der Wasserpumpe für Stadtgemeinde Mödling gemäß Lastenblatt des Grundbuchs der EZ 2783, GB 16119 Mödling

Behandelt im		
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	24.10.2024	Top: 04
Stadtrat	30.10.2024	Top: 15
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 09

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Am 1.10.2024 hat Mag. Gregor Fellmann in Vertretung der (Mit-)eigentümer der Liegenschaft EZ 2783, KG 16119 Mödling um Löschung der im Lastenblatt unter C-LNr. 1a eingetragenen Reallast der Verpflichtung zur Entfernung des „Gasmotorhäuschen der Wasserpumpe für Stadtgemeinde Mödling“ angesucht. Als Begründung für die begehrte Löschung wurde angeführt, dass die Durchführung einer Grundstücksabschreibung seitens der Eigentümer beauftragt worden wäre, weshalb die Lastenfreistellung der vorgenannten Liegenschaft notwendig wird. Mit Schreiben vom selben Tag hat das Verwaltungsreferat sodann das Wasserwerk um Mitteilung ersucht, ob die einverleibte Reallast als gegenstandslos zu betrachten ist bzw. in der Natur überhaupt noch existent ist, sowie um Mitteilung, ob zutreffendenfalls der Löschung dieser Reallast zugestimmt werden kann. Mit E-Mail vom 02.10.2024 wurde seitens der zuständigen Abteilung mitgeteilt, dass es nicht mehr notwendig sei, diese Reallast aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund kann die Einwilligung zur Löschung der o.g. Reallast ohne weiteres Wissen und Einvernehmen der Stadtgemeinde Mödling, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Mödling, erteilt werden. Zu beachten ist, dass Beschlüsse über den Verzicht einer Reallast der Landesregierung gemäß § 87 Abs. 2 Z 1 NÖGO anzuzeigen sind.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Erklärung zur Löschung ob der EZ 2783, KG 16119 Mödling, im Lastenblatt unter C-LNr. 1a eingetragenen Reallast der Verpflichtung zur Entfernung des Gasmotorhäuschens der Wasserpumpe für Stadtgemeinde Mödling abzugeben und der Einverleibung der Löschung dieser Eintragung zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen zuzustimmen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-T-8-2024
Betrifft: Vertrag über die Auszahlung einer Fördersumme an den Verein „THEATER/AB/HOF“

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	24.10.2024	Top:	05
Stadtrat	30.10.2024	Top:	16
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	10

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.10.2024 zu Top 36 wurde beschlossen, den Verein „THEATER/AB/HOF“, ZVR-Zahl 1351764757, mit Sitz in der Fürstenstraße 7/2, 2340 Mödling, zu fördern. Gegenstand dieses Sachverhaltes ist nunmehr der Abschluss des zugehörigen Vertrages. Förderungsgegenstand ist der Theaterbetrieb Ende Juni/ Juli in der Stadtgemeinde Mödling, konkret im Konzerthof, durch den Verein. Dies mit einer Summe in Höhe von EUR 19.000,-- per anno, wobei sich die Stadtgemeinde Mödling dazu verpflichtet, diese Summe für jeweils 3 Spieljahre, sohin die Jahre 2025, 2026 sowie 2027, zum Anfang eines jeden Kalenderjahres an den Verein auszuzahlen.

Vertraglich ist sohin festgehalten, dass der Förderungsvertrag mit 01.01.2025 zu laufen beginnt und am 31.12.2027 endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Stadtgemeinde Mödling ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag vorzeitig, nämlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, zum Ende eines Kalendermonates zu kündigen. Für den Fall der vorzeitigen Kündigung, sohin einer Kündigung vor Ablauf des dritten Spieljahres, verpflichtet sich der Verein, zur Endabrechnung und Rückzahlung des zum Zeitpunkt der Kündigung nachweislich noch nicht verbrauchten Anteils des Förderbetrags des jeweiligen Jahres in dem die Kündigung ausgesprochen wurde. Der Förderungsbetrag iHv EUR 19.000,-- ist nicht wertgesichert. Die Auszahlung soll einmal jährlich, und zwar bis spätestens 15.01. eines jeden Vertragsjahres, erfolgen.

Vertraglich soll vereinbart werden, dass der Verein sich zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, wobei der Spielbetrieb mindestens vom letzten Wochenende im Juni eines jeden Jahres der Vertragslaufzeit bis zum letzten Wochenende im Juli zu garantieren ist, Spieltage sollen jeweils Donnerstag bis Sonntag sein. Der Verein stimmt zu, der Stadtgemeinde Mödling und ihre Kontrollinstanzen, nämlich dem Kammeramt und dem Prüfungsausschuss, hinsichtlich der Verwendung der Förderung und der aus diesem Titel erfolgten finanziellen Gebarung notwendige Auskünfte bei Bedarf zu erteilen sowie die Einsichtnahme in die Unterlagen, soweit sie den Förderbetrag betreffen, zu gestatten. Der Verein ist weiters dazu verpflichtet, bis spätestens 30.09. eines jeden Vertragsjahres einen Verwendungsnachweis hinsichtlich der ausgezahlten Fördermittel zu erbringen und dem Kammeramt vorzulegen, dies unter Anschluss von Originalbelegen. Vertraglich festgehalten werden soll, dass die Fördersumme ausschließlich zur Finanzierung des Spielbetriebes im Konzerthof

sowie der damit zusammenhängenden Vorbereitung (Ausstattung, Requisiten, Honorare, etc.) verwendet werden darf. Förderbar sind daher nur jene Kosten, die unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben in Zusammenhang stehen. Die Kosten werden auch nur in dem Ausmaß gefördert, das zur Erreichung des Förderzwecks unbedingt erforderlich ist. Wenn der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden ausschließlich Nettobeträge als förderbare Kosten anerkannt. Der Verein hat die Fördermittel unter Berücksichtigung des beabsichtigten künstlerischen Ziels nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen. Rabatte, Skonti und dergleichen sind in Anspruch zu nehmen. Die Stadtgemeinde Mödling ist berechtigt, die Höhe der Honorare auf ihre Fremdüblichkeit zu überprüfen und den Verein für den Fall der festgestellten Fremdunüblichkeit zur anteiligen Rückzahlung der überhöht ausgezahlten Beträge aufzufordern. Wenn der Verein für denselben Verwendungszweck auch eigene finanzielle Mittel eingesetzt hat oder von anderen Rechtsträgern finanzielle Mittel erhalten hat, sind auch diese in der Gesamteinnahmen- und Gesamtausgabenaufstellung anzuführen.

Bei Vorliegen folgender Widerrufsgründe soll die Stadtgemeinde Mödling die Förderung ganz oder teilweise widerrufen bzw. rückfordern können:

- Die Stadtgemeinde Mödling wurde im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert.
- Der Verein kommt seiner Verpflichtungen sowie der Auskunfts- und Nachweispflicht gemäß den Förderbedingungen trotz Nachfrist und Information über die Rückzahlungspflicht nicht nach.
- Über das Vermögen des Vereines wurde vor Abschluss des geförderten Vorhabens ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt.
- Fördermittel wurden ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet.
- Das geförderte Vorhaben kann nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden oder wurde nicht durchgeführt.

Im Falle eines gänzlichen oder teilweisen Widerrufs der Förderung durch die Stadtgemeinde Mödling besteht kein Anspruch mehr auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Fördermittel. Im Falle einer Rückforderung verständigt die Stadtgemeinde Mödling den Verein, dass der rückgeforderte Betrag innerhalb einer festgelegten Frist zurückzuzahlen ist. Bei Verzug der Rückzahlung der Förderung sind Verzugszinsen in Höhe von 4 % zu bezahlen.

In sachlich begründeten Einzelfällen kann die Stadtgemeinde Mödling auf die Rückforderung verzichten (z. B. im Falle, dass dem Verein nachweislich nur geringes Verschulden zukommt und der Rückforderungsgrund aus einer Verkettung unglücklicher Umstände entstanden ist).

Vertraglich ist weiters festgehalten, dass der Verein der Veröffentlichung von Angaben über den Umstand der gegebenen Förderung durch die Stadtgemeinde Mödling zustimmt und sich verpflichtet, dass Hinweise auf die Stadtgemeinde Mödling in allfällige Publikationen des Vereins iZh mit dem geförderten Projekt aufgenommen werden.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen Vertrag mit dem Verein „THEATER/AB/HOF“, ZVR-Zahl 1351764757, mit Sitz in der Fürstenstraße 7/2, 2340 Mödling, zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-T-9-2024
Betrifft: Prekarium abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und dem Verein „THEATER/AB/HOF“

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	24.10.2024	Top:	06
Stadtrat	30.10.2024	Top:	17
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	11

Berichterstatter: GR Andreas Stock / STR György Bikich, MSc

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling ist EigentümerIn des Gebäudes Pfarrgasse 9 in 2340 Mödling. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.10.2024 zu Top 36 wurde beschlossen, den Verein „THEATER/AB/HOF“, ZVR-Zahl 1351764757, mit Sitz in der Fürstenstraße 7/2, 2340 Mödling, die Infrastruktur des Konzerthofes samt erforderlichen Nebenräumen zur Abhaltung des Sommertheaters unentgeltlich zu überlassen. Gegenstand dieses Sachverhaltes ist nunmehr der Abschluss des zugehörigen Vertrages.

Überlassen werden sollen der Innenhof im Stadtamt („Konzerthof“) sowie die Sala Terrena, Zimmer 1 (Sitzungszimmer neben der Sala Terrena), die Küche und die im Erdgeschoß befindlichen "öffentlichen" WC-Anlagen. Die Räumlichkeiten sind in der einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildenden Planbeilage ./1 gekennzeichnet.

Der Vertrag soll für die Dauer des Spielbetriebs (letztes Wochenende im Juni eines jeden Jahres der Vertragslaufzeit bis zum letzten Wochenende im Juli, jeweils Donnerstag bis Sonntag) für 3 Jahre, beginnend mit 01.01.2025, geschlossen werden, wobei für Probezwecke in Abstimmung mit dem Kulturreferat bereits eine Nutzung im Vorfeld außerhalb der Amtszeiten ermöglicht werden soll. Der Verein erhält zum Zwecke des Zugangs zwei Schlüssel. Eine Kaution ist nicht zu hinterlegen. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die genutzten Räumlichkeiten nach den jeweiligen Spieltagen in einem für den Normalbetrieb des Stadtamtes akzeptablen Zustand gereinigt hinterlassen werden. Für den Fall, dass dem nicht entsprochen wird, hat der Verein über erste Aufforderung umgehend eine ordnungsgemäße Reinigung zu veranlassen, widrigenfalls ihm die Kosten der Reinigung durch die Stadtgemeinde Mödling bzw. von einer von dieser beauftragten Reinigungsfirma in Rechnung gestellt werden.

Bei Beendigung des Prekariums bzw. nach Ende der Spielsaison eines jeden Jahres sind die vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten umgehend zu räumen (von sämtlichen eigenen Fahrnissen und in einem Zustand zurückzustellen, der kein erheblich schlechterer sein darf, als der Zustand zum Zeitpunkt der Übergabe). Ausschließlich zugelassene Nutzungsmöglichkeit soll die Nutzung für den Spielbetrieb sowie die damit zusammenhängender Proben sein. Weiters wird dem Verein gestattet die im Konzerthof befindliche Bühne sowie Tribüne für die Dauer der Vertragslaufzeit für seine Zwecke zu

nützen. Die Lagerung von Gefahrengut bzw. explosiven oder leicht brennbaren Materialien und Flüssigkeiten, ebenso die Vornahme von Arbeiten mit derartigen Materialien ist ausdrücklich untersagt. Die Stadtgemeinde Mödling haftet dem Verein nicht für die Tauglichkeit des Prekariumsgegenstandes. Eine Haftung für Schäden durch Diebstahl, Brand oder sonstige Emissionen an eingebrachten Gegenständen des Vereines ist vertraglich ausgeschlossen. Der Verein nimmt zur Kenntnis und verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Lieferanten, Kunden oder Vereinsmitglieder sich lediglich in den prekariumsgegenständlichen Räumlichkeiten aufhalten und haftet für jegliche Schäden oder Verlust, der der Stadtgemeinde Mödling durch einen Verstoß gegen diese Aufsichtspflicht entsteht. Der Verein wurde weiters vertraglich dazu verpflichtet, einen sorgsamen Umgang mit dem Prekariumsgegenstandes zu pflegen und diesen nach jeder Nutzung außerhalb der Amtszeiten ordnungsgemäß zu verschließen. Die Stadtgemeinde Mödling ist hinsichtlich aller Schäden, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb durch den Verein entstehen schad- und klaglos zu halten. Für Schäden am Gebäude selbst oder am Inventar trifft den Verein eine Anzeige- und Ersatzpflicht. Vertraglich ist weiters festgehalten, dass sofern ein Ausschank bzw. die Ausgabe von Lebensmitteln und Getränken beabsichtigt wird, der Verein selbst für allfällig notwendige gewerbebehördlichen Bewilligungen Sorge zu tragen hat. Eine Planbeilage welche die Räumlichkeiten, die vertragsgegenständlich sind, ausweist, liegt diesem Sachverhalt bei.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, ein Prekarium mit Verein „THEATER/AB/HOF“, ZVR-Zahl 1351764757, hinsichtlich der Überlassung einzelner Räumlichkeiten im Stadtamt für den Spielbetrieb des Sommertheaters zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0135/24
Betrifft: Grundsatzbeschluss Verkehtszeichen aus Holz

Behandelt im			
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	24.10.2024	Top:	6
Stadtrat	30.10.2024	Top:	25
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	12

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Seit einigen Jahren, Probebetrieb seit 2021, sind Verkehrszeichen aus Holz in den Verkehrs-Medien präsent.
ASFINAG, Stadt Wien, Land Oberösterreich, um einige zu nennen, verwenden bereits Verkehrszeichen aus Holz.
Dementsprechend gibt es auch schon einige Firmen, die diese Verkehrszeichen aus Holz anbieten.
Diese Verkehrszeichen entsprechen hinsichtlich ihrer Größe, Form, Farbe, Rückstrahlwerte und Materialien den jeweils geltenden Bestimmungen der StVO und der StVZVO sowie den Richtlinien und Normen der jeweils geltenden Fassung.
Bei positivem Beschluss werden Angebote unterschiedlicher Firmen eingeholt und verglichen und jene mit den kompatibelsten Verkehrszeichen zum Bestand, bzgl. Montage und Besorgung, sowie mit dem besten Preis ausgewählt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Nutzung von Holz als nachwachsender Rohstoff ist ein aktiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, denn Holzverkehrsschilder benötigen bei der Herstellung im Vergleich zu herkömmlichen Materialien wie Aluminium deutlich weniger Energie.

Antrag:

Grundsatzbeschluss: Es möge beschlossen werden, im Sinne des Umweltgedankens Verkehrszeichen aus Holz zu testen und zu evaluieren und bei positivem Ergebnis bei neuen oder zu erneuernden Verkehrszeichen auf Verkehrszeichen aus Holz umzusteigen.

Im Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

GR DI Mag. Windsteig stellt den Zusatzantrag, dass für die Herstellung der Verkehrszeichen ausschließlich Holz aus nachhaltigen forstwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden soll.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: mit Stimmenmehrheit angenommen
Gegenstimmen: Bgm. Ing. Danzinger, Vzbgm. Olischer, GR Hofrätin Karl-Moldan
Stimmenthaltung: GR Pöchhacker, LL.B.

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr und Mobilität
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0073/21
Betrifft: Mödlinger Lastenradverleih, IÖB Toolbox Antrag P2456416-TBX01

Behandelt im		
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	24.10.2024	Top: 7
Stadtrat	30.10.2024	Top: 26
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 13

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/522001-728000/000	€ 41 000,00	€ 145,00	€ 22 887,64	€ 17 967,36

Berichterstatter: Vzbgm. Rainer Praschak

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Seit Februar 2023 gibt es das erste Mödlinger E-Lastenrad (MöTraBi) zum Verleih 24/7, www.moedling.at/moetrabi.
In dieser Zeit wurde es 158-mal für einige Stunden und 110-mal für mehrere Tage, bis zu 3 Tage, ausgeliehen.
Mit rund 60-70% Ausleihrate ist dieses eine Lastenrad im Dauereinsatz.
Die hohe Akzeptanz in Mödling hat die Möglichkeit eröffnet, das Projekt „Mödlinger Lastenradverleih" beim aws – Austria Wirtschaftsservice einzureichen und damit den Lastenradverleih in Mödling auszubauen.
Es sollen 5 smarte Verleihgaragen inkl. E-Lastenräder im Mödlinger Stadtgebiet verteilt werden. Die Garagen sollen mit PV-Panel und Buffer-Akku sowie Mobilfunk-Datenkommunikation energieautark und ohne Baumaßnahmen errichtet werden.

Smarte Fahrrad-Garage:

Die smarte Fahrrad-Garage ist eine komplett autarke Insellösung. Durch Photovoltaik Module lädt sich der integrierte Pufferspeicher mit erneuerbarem Sonnenstrom auf und speichert diesen für die nächsten Ladevorgänge. Der integrierte Pufferspeicher sorgt im Zusammenspiel mit den PV-Modulen für eine Stromversorgung, auch wenn die Sonne einmal nicht scheint. Dank des intelligenten Speichers ist somit ein kontaktloser Verleih auch bei unvorteilhafter Witterung möglich.

- Die Beklebung der Box ist im Preis inkludiert und individuell gestaltbar.
- Die Grundfläche sollte befestigt und gut zugänglich sein.
- Eine Verankerung im Boden wird als optional angesehen. Mit rund 250 kg Gewicht ohne Photovoltaik kann ein Wegtragen ausgeschlossen werden. Unsere Boxen werden noch schwerer, da noch das PV-Modul drauf- und der Akku reinkommen.
- Der Akku ist so ausgelegt, dass mindestens 5 volle E-Bike-Ladungen ohne Nachladen durch die PV möglich sind. Das PV-Modul ist verhältnismäßig groß und erzeugt auch bei diffusem Licht schon Strom, weshalb hier keine Probleme erwartet werden.
- Winterdienst: Der Zugang zu den Garagen ist freizuhalten.

Kosten pro Box

- Energieautarke Insellösung (mit PV) einmalig **13.080 EUR**

Folgekosten

- monatlich 22,80 EUR für Mobilfunk, Server: **273,60 EUR pro Jahr und Box**

Riese&Müller Transporter 65:

Ob Alltagsfahrt mit den Kindern oder Lastentransport in der Stadt: Das Transporter 65 ist der Allrounder unter den Cargo-Bikes. Mit dem starken Bosch Performance Line Motor und dem wartungsarmen Riemenantrieb bietet Ihnen das Transporter 65 einen perfekten Einstieg in die Welt der urbanen Mobilität. Und dank flexiblem Zubehör passt es sich Ihren Bedürfnissen optimal an – ganz gleich, ob Sie Kind, Hund oder Waren transportieren.

Kosten: **UVP 5.518,50 EUR**

- Die Beklebung der Box ist im Preis inkludiert und individuell gestaltbar. Vorschlag analog dem Bestand:

Folgekosten:

- Service: **500 EUR pro Jahr und Rad** (exkl. Ersatzteile), entspricht dem derzeitigen Vertrag mit BikeSchneiderei

Mögliche Standorte (kann auch mit der Zeit variiert werden):

- PPL An der Goldenen Stiege bei den TIER E-Rollern
- An der Königswiese
- Bahnhof (in Abstimmung mit den ÖBB)
- Fliegenspitz
- Neugasse/ Dr. Hanns-Schürff-Gasse
- J. Hyrtlplatz oder Schleussner Park
- J. Deutsch-Platz
- weitere Vorschläge?

Das Projekt „Mödlinger Lastenradverleih“ wurde mit einer Förderrate von 90% genehmigt, Projektlaufzeit bis 31.08.2025.
Der dazugehörige Fördervertrag soll im kommenden Gemeinderat beschlossen werden, siehe Anhang.
Die Kosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt EUR 110.000,00.-
Aus dem Vertrag:

Im Namen und auf Rechnung des Bundes leistet die aws einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 90,00% der anerkannten förderbaren Kosten, maximal jedoch in Höhe von

EUR 99.000,00

Kosten Gegenüberstellung:
Sachkosten: 85.000 EUR
Projektkosten nach Förderung: 11.000 EUR
Ersparnis: 74.000 EUR

Folgekosten pro Jahr:
pro Box 273,60 EUR für Mobilfunk, Server, in Summe 1.368 EUR
pro Lastenfahrrad Service: 500 Euro, in Summe 2.500 EUR
In Summe: 4.000 EUR pro Jahr

Der Zeitplan ist recht straff, siehe dazu die Roadmap im Anhang
Der reguläre Sitzungstermin kommt für die vorgeschlagene Roadmap zu spät.

Mit dem Klubsprecherübereinkommen kann die Stadtgemeinde Mödling die Bestellung abgeben und eine Anzahlung leisten, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Begründung: mit der Bereitstellung von 5 weiteren Lastenfahrräder in allen Wohnbereichen von Mödling verteilt, wird der Zugang zu diesen wesentlich verkürzt und die Akzeptanz Einkäufe und andere Transport aktiv mit dem Fahrrad, statt mit dem PKW zu machen, erhöht.

Anhang:
Roadmap_moedlinger_lastenradverleih.pdf
Fördervertrag IOEB Toolbox 2024ff_P2456416-TBX01_20240924

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Förderangebot anzunehmen, den Fördervertrag zu unterzeichnen und der Anzahlung von EUR 50.000.- (lt. Roadmap) mittels Klubsprecher stattzugeben.

Die Bedeckung ist derzeit nicht gegeben, diese erfolgt durch Umschichtung im 2. NTVA 2024 und erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Bedeckung im 2.NTVA 2024 durch den Gemeinderat.

Im Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 24.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Sachverhalt wird diskutiert und bis zum Stadtrat sollen offene Fragen geklärt werden

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Verkehr und Mobilität
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0042/24
Betrifft: Brühler Straße - Herstellung eines Geh- und Radweges; Beauftragung Ing. Streit Ges.m.b.H.

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	22.10.2024	Top:	4
Stadtrat	30.10.2024	Top:	29
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	14

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-002000/000	€ 1 970 000,00	€ 107 127,02	€ 436 505,82	€ 1 426 367,16

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Da sich der Neuweg einerseits in einem schlechten Zustand befindet und andererseits zu steil ist (gemäß RVS Radverkehr), soll der neue Geh- und Radweg am südlichen Fahrbahnrand der Brühler Straße (B11), zwischen Jordanfelsen und Trafik, errichtet werden. Der Geh- und Radweg weist eine Breite von 3,0 bis 3,5m inkl. einem Schutzstreifen von 0,5m zur Fahrbahn auf. Durch den neu errichteten Geh- und Radweg entlang der Brühler Straße (B11) wird der Geh- und Radweg am Neuweg entfallen und entsiegelt, sodass der Weg nur noch den Fußgängern zur Verfügung steht.

Es wurden drei Angebote eingeholt (exkl. 20% USt.):

Fa. Ing. Streit Bau Ges.m.b.H	€ 339.622,14
Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H.	€ 362.353,71
Fa. Pittel & Brausewetter GmbH	€ 363.170,45

Klimarelevanz:
Die Berechnung der Umwelteffekte, erstellt durch Henry Consult GmbH im Rahmen des klimaaktiv mobile Programms „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“ zeigt, dass durch die Umsetzung der Maßnahmen Einsparungen bei den CO2-Emissionen, Stickstoffoxid-Emissionen und Partikel-Emissionen erreicht werden können.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, die Fa. Ing. Streit Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf, gemäß dem Angebot vom 28.06.2024 mit der Herstellung des Geh- und Radweges in der Brühler Straße, zwischen Trafik und Jordanfelsen, zu einer Summe von € 339.622,14 exkl. 20% USt. zu beauftragen.

Die Bedeckung ist teilweise im Budget gegeben und teilweise im 2. Nachtrag 2024 vorgesehen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 22.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0138/22
Betrifft: Verkehrsplanerische und Verkehrstechnische Begleitung 2025 - 4-gleisiger Ausbau Südbahn sowie Neuorganisation des Bahnhofplatzes; Beauftragung Büro con.sens verkehrsplanung zt gmbh

Behandelt im			
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	22.10.2024	Top:	5
Stadtrat	30.10.2024	Top:	30
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	15

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/640000-728064/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Die ÖBB plant den 4-gleisigen Ausbau der Südbahnstrecke zwischen Wien Meidling und Mödling. Damit stehen der Stadtgemeinde große verkehrliche Veränderungen in den nächsten 10-15 Jahren bevor.

Die Einreichplanung für das UVP-Verfahren seitens ÖBB ist abgeschlossen und das UVP-Verfahren ist derzeit anhängig. Ergänzend zu den Planungen für den 4-gleisigen Ausbau sollen auch Planungen für die Neugestaltung des Bahnhofs und eine Neuorganisation des Bahnhofplatzes in Angriff genommen werden.

Zur Unterstützung der Stadtgemeinde Mödling in verkehrsplanerischen und verkehrstechnischen Fragestellungen in Bezug auf den viergleisigen Ausbau der Südbahn und dessen Konsequenzen auf das Gesamtverkehrssystem der Stadt Mödling sowie in Bezug auf die Neuorganisation und Neugestaltung von Bahnhof und Bahnhofplatz wird vom Büro con.sens verkehrsplanung zt gmbh wieder ein Stundenkontingent für Planungs- und Beratungsleistungen für das Jahr 2025 angeboten.

Dies kann z.B. folgendes beinhalten:

- Schematische Skizzen zur großräumigen und lokalen Verkehrsorganisation
- Varianten der Verkehrsorganisation im Bahnumfeld
- Leistungsfähigkeitsabschätzungen von Knotenpunkten
- Schematische Lagepläne und Querschnitte zur Neugestaltung von Straßen und Plätzen (Handskizzen), u.a. für den Bahnhofplatz mitsamt Busbahnhof
- Prüfung der Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes und des Busbahnhofs

- Teilnahme und Input an Workshops und Besprechungen
- Bei Bedarf Moderation von Workshops
- Teilnahme und Vorbereitung von Besprechungen mit relevanten Akteuren (ÖBB, VOR, Land NÖ, Grundstückseigentümer etc.)
- bei Bedarf Beiziehung von Fachexpertise anderer Fachdisziplinen über unser Kooperationsnetzwerk cuulbox: landschafts-, Freiraum- und Grünraumplanung, Mikroklimatologie und Klimawandelanpassung, Städtebau und Stadtentwicklung (www.cuulbox.at)

Das Büro con.sens verkehrsplanung zt gmbh hat am 10.10.2024 ein Angebot über € 11.088,00 (inkl.) gelegt.
Darin sind 80 Stunden für 2025 enthalten.
Die Leistungen werden nach tatsächlichem Stundenaufwand verrechnet.
Das angebotene Stundenkontingent stellt eine Obergrenze dar. Sollte abzusehen sein, dass das Stundenkontingent aufgebraucht wird, wird der Auftraggeber rechtzeitig davor informiert und gegebenenfalls eine Aufstockung des Stundenkontingents angeboten.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die verkehrsplanerische und verkehrstechnische Begleitung hat keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Büro con.sens verkehrsplanung zt gmbh mit der Begleitung des 4-gleisigen Ausbaus der Südbahn für die Stadtgemeinde Mödling um EUR 11.088,00 (inkl.) vorbehaltlich des Budgets für 2025 zu beauftragen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 22.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0130/24
Betrifft: Verkehrsplanungsleistungen 2025

Behandelt im		
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau	22.10.2024	Top: 6
Stadtrat	30.10.2024	Top: 31
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 16

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/640000-728064/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Das Verkehrsreferat benötigt regelmäßig Leistungen von Planungsbüros.

Für Planungsentwürfe im Straßenraum soll für 2025 wie in den letzten Jahren eine Rahmenvereinbarung mit maximaler Obergrenze abgeschlossen werden, wodurch die Flexibilität und die zeitliche Abwicklung in der Planung gewährleistet werden können.

Im Ausschuss soll weiterhin über alle Planungen und Beauftragungen, die aufgrund der Rahmenvereinbarungen erfolgt sind, laufend berichtet werden. Für spezielle, größere Projekte sollen, wie in den letzten Jahren, politische Beschlüsse gefasst werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Komplexität der Planungsaufgaben erscheint es darüber hinaus zweckmäßig, wie schon bisher, mehrere Büros mit einschlägigen Schwerpunkten zu beschäftigen.

Die Planungsleistungen umfassen im Wesentlichen Vorplanungen und Entwurfspläne, welche der Verbesserung der Verkehrssituation dienen, Besprechungen bzw. Verhandlungen mit Behörden, Leistungsfähigkeits- und Schleppkurvenprüfungen, Begehungen oder Kostenschätzungen.

Für die diversen Genehmigungsverfahren (Verhandlungen) und als Grundlage für die Beurteilungen durch Sachverständige des Landes NÖ ist es zudem oft erforderlich, Varianten auszuarbeiten und als Vorbesprechungsgrundlage für ein allfälliges Genehmigungsverfahren aufzubereiten.

Es wurde vier Planungsbüros, mit denen bisher ein Rahmenvertrag geschlossen wurde (kosaplaner, con.sens, PIRO, PanMobile) eingeladen, ein Angebot für einen Mischstundensatz für 2025 abzugeben.

Folgende Firmen haben einen Mischstundensatz angeboten:

- **kosaplaner GmbH**, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf:
  Angebot vom 17.10.2024: EUR 113,- (exkl.),
  Basis 2024 EUR 110,- zuzügl. 7,05% Lohnerhöhung, die Nebenkosten werden pauschal mit 3% der Abrechnungssumme pro Projekt in Rechnung gestellt

- **PIRO GmbH**, Ferdinandsgasse 4, 2351 Wr. Neudorf:
  Angebot vom 17.10.2024: EUR 108,- (exkl.),
  der Stundensatz betrug 2024 EUR 105,-

- **con.sens verkehrsplanung zt gmbh**, Kaiserstraße 37/15, 1070 Wien:
  Angebot vom 10.10.2024: EUR 110,- (exkl.),
  der Stundensatz betrug im letzten Jahr EUR 110,--

  Zusätzlich wurde ein Stundensatz optional für Erhebungen durch Erhebungspersonal (Zählungen etc.) mitangeboten: EUR 35,- (exkl.), Vorbereitung, Organisation, Auswertung und Aufbereitung wird allerdings mit dem Mittelstundensatz von EUR 110,- (exkl.) abgerechnet. Verkehrszählungen mit Kameras wurden mit einer Pauschale von EUR 800,- (exkl.) je eingesetzter Kamera angeboten (beinhaltet Vorbereitung, Montage und Demontage und Basis-Auswertung).
  Nebenkosten werden pauschal mit 5% des jeweiligen Aufwandes angeboten.

- PanMobile, Ingenieurbüro DI Christian Grubits, Gregor Josef-Werner Straße 10, 7000 Eisenstadt
  Angebot vom 17.10.2024: EUR 111,- (exkl.), inkl. Nebenkosten,
  der Stundensatz betrug 2024 EUR 106,20

Die Auftragsvergabe soll nach den bisherigen Arbeiten der Büros und den aktuellen Kapazitäten der Büros erfolgen.

1. con.sens verkehrsplanung zt gmbh:

DI Michael Skoric war bereits mit der Planung der Radroute HTL-Bahnhof, der Planung des P&R Parkplatzes an der T. Tamussino-Straße bzw. Koordination mit der ÖBB befasst. Ebenso war er 2017 mit der Erstellung des Radkonzepts beauftragt. 2018 war er mit der Erstellung der Variantenstudie Guntramsdorfer Straße und der Verkehrsanalyse rund um den Bahnhof betraut. Im Jahr 2019 erstellte das Büro con.sens gemeinsam mit weatherpark und 3:0 Landschaftsplanung die Studie Schwammstadt in der Wiener Straße. 2020 war das Büro beim Planungsprozess Schleussner-Park in die Bürgerbeteiligung und die Neuorganisation der Schleussner-Straße involviert. Seit 2021 berät DI Skoric die Stadt beim 4gleisigen Ausbau der Bahn und in den Verhandlungen mit der ÖBB und wurde vom Land NÖ für das Projekt Radbasisnetz beauftragt. 2022 wurden die Schulvorplätze neu geplant, um die Verkehrssicherheit vor Volksschulen zu steigern.

Dabei konnte festgestellt werden, dass der Schwerpunkt auf lokal übergreifenden Lösungen, Fachwissen und Verkehrsanalysen beruht.

2. kosaplaner GmbH:

Die Firma kosaplaner GmbH hat im Bereich der Baukoordination und Bauleitung von größeren Projekten unter Einbindung des Landes NÖ sehr gute Arbeit für die Stadtgemeinde Mödling geleistet (z.B. F. Schiller-Straße, Guntramsdorfer Straße). Weiters war das Büro für die bisherigen Verkehrsplanungen im Gebiet der „GZS“ verantwortlich und zeichnet sich zudem auch durch seine konsensorientierte Arbeit im Dialog mit BürgerInnen aus.

3. PIRO GmbH:

Das Büro PIRO Plan+Partner hat schon in den vergangenen Jahren auf Basis von Rahmenverträgen Planungsentwürfe für Verkehrslösungen im Straßenbau zur vollen Zufriedenheit und in Absprache mit dem zuständigen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik durchgeführt. Bei Detailplanungen sowie Bauleitung und Baukoordination (z.B. Prießnitzgasse, Brühler Straße, Wiener Straße) wurden sehr gute Ergebnisse erzielt.

4. PanMobile:

Das Büro PanMobile hat folgende Schwerpunktthemen:

Straßenplanung und -gestaltung sowie Verkehrs- und Mobilitätskonzepte mit Hauptaugenmerk auf Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Verkehr (Arbeiten fürs Land Burgenland, in Schwechat, Eisenstadt), Projektkoordination/Förderprojekte, Parkleitsysteme (Eisenstadt, Bad Tatzmannsdorf) und Parkraumbewirtschaftung (Eisenstadt, Bruck an der Leitha), FFG Projekte, Gutachten, Jury etc.

2022 wurde für Mödling ein Lokaler Masterplan Gehen erarbeitet und kleine Entwürfe zur Änderung der Verkehrsorganisation.

Es wird vorgeschlagen, dass auf Grundlage der angebotenen Stundensätze für die Erarbeitung von Verkehrsplanungsentwürfen und -konzepte im Straßenraum wie bisher mit den vier Firmen ein Rahmenvertrag für 2025 abgeschlossen wird, der allerdings insgesamt mit einer Summe von max. EUR 40.000,- für das Budgetjahr 2025 gedeckelt ist. Die einzelne Auftragsvergabe darf max. EUR 4.000,- betragen. Je nach Themenbereich, Umfang und Komplexität soll eines der vier angeführten Planungsbüros ausgewählt werden.

Für Einzelprojekte, die über die Summe von EUR 4.000,- hinausgehen, wird weiterhin die gesonderte Beschlussfassung zur Beauftragung der Planung sowie für die Art der Ausführung den Gremien der Stadt obliegen. Basis auch dafür bilden die eingeholten Angebote (Stundensätze). Auch dabei soll abhängig vom Themenbereich, Umfang und Komplexität ein Planungsbüro (Schwerpunkte wie oben beschrieben) ausgewählt werden.

Die Vergabe der Planungsleistungen soll vorbehaltlich des Budgets 2025 erfolgen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Die Vergabe der Planungsleistungen hat keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit den Büros con.sens verkehrsplanung zt gmbh., kosaplaner GmbH, PIRO GmbH und PanMobile Ingenieurbüro auf Basis der eingeholten Angebote einen Rahmenvertrag für (kleinere) Verkehrsplanungsleistungen für das Jahr 2025 abzuschließen. Insgesamt dürfen alle Beauftragungen, die im Rahmen des Rahmenvertrags erfolgen, im Einzelfall max. EUR 4.000,- ausmachen, insgesamt aber für das Jahr 2025 die Summe von EUR 40.000,- nicht übersteigen.

Im Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau am 22.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(1 Stimmenthaltung: StR Bikich)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-B-7-2024
Betrifft: Öffentliche Beleuchtung - Investitionen

Behandelt im

Stadtrat	30.10.2024	Top:	44
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	17

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/816000-613002/000	€ 848 000,00	€ 24 576,00	€ 812 583,09	€ 10 840,91

Berichterstatter: STR Markus Gilly

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Positiv	☑ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Im Zuge des Straßenbauprogramms 2024 sind Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung erforderlich. Aufgrund von Veränderungen im öffentlichen Raum müssen Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung neu positioniert werden.

Scheffergasse
Ca. 170 m Künette & Austausch des Erdkabels, 7 Lichtpunkten versetzen, davon 2 kaputte Maste erneuern, 7 Fundamente und anteilige Tiefbaukosten.

Kosten
Fa. Intelli – Dienstleistungen GmbH.
2353 Guntramsdorf, Sportplatzstr. 32 **EUR 29.745,40 inkl. Mwst.**

Firma Intelli ist das beauftragte Unternehmen (Kontrahent) von Wien-Energie. Das Unternehmen ist für die Anlage – Öffentliche Beleuchtung und im Hinblick auf technische Abstimmung und Einhaltung technischer Standards verantwortlich.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt soll der Rechnungsbetrag zu je 50% 2024 und 2025 bezahlt werden. Die Bedeckung ist im Jahr 2024 gegeben und im Jahr 2025 ist die Bedeckung vorgesehen.

Bewertung der Klimarelevanz: Neutral
Austausch bestehender Infrastruktur

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die aufgelisteten Investitionen an der Öffentlichen Beleuchtung in der Scheffergasse zu tätigen und den Auftrag an die Fa. Intelli-Dienstleistungen GmbH. zum Angebotspreis von **EUR 29.745,40 inkl. Mwst.** zu vergeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-E-5-2024
Betrifft: Errichtung einer 99 kWp PV-Anlage auf der Karl-Stingl Volksschule

Behandelt im		
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	16.10.2024	Top: 4
Stadtrat	30.10.2024	Top: 33
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 18

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/870070-050100/000	€ 200 000,00	€ 86 537,55	€ 11 364,00	€ 102 098,45

Berichterstatter: STR Otto Rezac, MA

Klimarelevanz	☐ Keine	☑ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Im Zuge der PV-Potentialanalyse von 2021/2022 wurde erhoben, dass auf den Steildächern inkl. Gauben des Hauptgebäudes der VS Karl-Stingl, eine PV-Anlage mit ca. 60 kWp errichtet werden kann. Im Zuge der Planungen und der Angebotseinholung hat sich gezeigt, dass, bedingt durch die zunehmende Leistungssteigerung der PV-Module in den letzten Jahren, eine Anlage mit einer Gesamtleistung von ca. 100 kWp installiert werden könnte. Da der Turnsaal sanierungsbedürftig ist, wurde das Flachdach des Turnsaals nicht in die PV-Planungen aufgenommen. Nach Rücksprache mit der Abteilung VI (Facility-Management) sowie der Abteilung II (Sozialreferat) ist in absehbarer Zeit keine Aufstockung des Flachdachs des Speisesaals geplant. Daher wurde das Flachdach des neuen Speisesaals in den Planungen berücksichtigt und soll ebenso mit
PV-Modulen belegt werden.

Als Grundlage für die Errichtung der PV-Anlage dient das schriftliche Gutachten der Firma Katzkow & Partner GmbH vom 02.10.2024, aus welchem hervor geht, dass das Dach für die zusätzliche Last der PV-Anlage ausreichend dimensioniert ist.

Die Planungen der PV-Anlage erfolgten in Abstimmung mit dem Referat für Zivil- und Katastrophenschutz der Stadtgemeinde Mödling. Im Zuge des Speisesaal-Zubaus im Jahr 2017, wurde eine Notstromversorgung durch die ausführende Elektrofirma installiert. Aus diesem Grund wird von der Installation eines Stromspeichers im Zuge der Errichtung der PV-Anlage abgesehen. Um vorrausschauend zu agieren, soll dennoch einer der Wechselrichter als Hybrid-Wechselrichter ausgeführt werden, um für eine mögliche künftige Speichernachrüstung vorbereitet zu sein.
Die 99 kWp-PV-Anlage ist als Eigenversorgungsanlage mit Überschusseinspeisung geplant. Der Überschussstrom wird ins Netz eingespeist und zum Markttarif von dem Energielieferanten (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG)) abgenommen. Des Weiteren soll auch ein Teil des Überschussstromes innerhalb der Bürgerenergiegemeinschaft Mödling genutzt werden.

Die bestehende 27,25 kWp PV-Anlage wurde 2014, aufgrund der damaligen Strompreise, als Volleinspeiseanlage errichtet. Das bedeutet, dass sämtliche erzeugte Energie ins Stromnetz eingespeist und vergütet wird. Im Zuge der Errichtung der neuen Anlage wurde ursprünglich geplant, dass diese bestehende Anlage mit der neuen PV-Anlage auf einen gemeinsamen Einspeisezählpunkt zusammengeschlossen wird. Nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber sowie den anbietenden Firmen, wurde aufgrund der netztechnischen Gegebenheiten sowie der gesetzlichen Vorschriften, von diesem Plan abgesehen.

Von vier Firmen wurden Kostenvoranschläge angefordert, die alle notwendigen Arbeiten und Leistungen bis hin zur Inbetriebnahme enthalten sollten:

PV-Anlage als Komplettpaket

- PV-Module
- Hybridwechselrichter inkl. Netzwerkeinbindung
- Smart Meter bzw. Power Meter inkl. Netzwerkeinbindung
- Montagematerial für ein Steildach mit einer Dacheindeckung aus Bramac-Dachziegeln mit einer Neigung von 37°, für die Dachgauben mit einer Blechfalzeindeckung und einer Neigung von 5° sowie in weiterer Folge für das Flachdach des Speisesaals
- diverse DC, AC, Erdungs- und ggf. Netzwerkkabel
- diverse Rohrleitungen, Schläuche und Kleinmaterial
- Montagearbeiten inkl. Anschluss an den Blitzschutz
- Feuerwehrschalter inkl. Einbindung in die Brandmeldeanlage in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachfirma (Schrack Seconet)
- Kran-, Transport-, Verpackungs- und Entsorgungsarbeiten
- Ansuchen einer Bewilligung gemäß §90 StVO 1960 inkl. Kostenübernahme falls für die Anlieferung, den Transport oder die Montage erforderlich
- Anlagendokumentation (Schaltschema, Prüfprotokoll, etc.)
- Erstellung eines Benutzerkontos in der App des Wechselrichter-Herstellers sowie kurze Einschulung

Anschluss der PV-Anlage an das Netz

- Verkabelung vom Wechselrichter bis zum Elektroverteilerkasten bzw. Notstromversorgungskasten
- Überspannungs- und Leitungsschutzeinrichtungen
- Einbau einer Schaltstelle/Entkupplungsstelle bzw. ENS gemäß den Vorgaben der Wiener Netze inkl. AC-Anschluss
- Adaptierungsarbeiten am Zählerplatz bzw. deren elektrotechnischen Einrichtungen
- Einziehen bzw. Vorbereitung eines entsprechenden Steuerkabels für die Wirkleistungsregelung gemäß den Vorgaben der Wiener Netze vom Wechselrichter bis zum Zählerplatz
- ZP-Anfrage und Koordinierung mit den Wiener Netzen

1. Die Firma **Greenlemon GmbH** aus Brunn am Gebirge hat eine **99 kWp-Anlage um € 107.893,28 inkl. MwSt**. angeboten. Zuzüglich zu erwartender Zusatzkosten insgesamt ca. **€ 111.393,28 inkl. MwSt.** (1.125,18 €/kWp)
2. Die Firma **epan GmbH** aus Mödling hat eine **100,13 kWp-Anlage um € 132.426,86 inkl. MwSt.** angeboten. Zuzüglich zu erwartender Zusatzkosten insgesamt ca. **€ 133.926,86 inkl. MwSt.** (1.337,53 €/kWp)
3. Die Firma **NextGen Energy GmbH** aus Traiskirchen hat eine **91,79 kWp-Anlage um € 107.760,-- inkl. MwSt.** angeboten. Zuzüglich zu erwartender Zusatzkosten insgesamt ca. **€ 112.260,-- inkl. MwSt.** (1.223,08 €/kWp)
4. Die Firma **Nikko Photovoltaik GmbH** aus Baden hat eine **97,90 kWp-Anlage um € 107.020,44 inkl. MwSt.** angeboten. Zuzüglich zu erwartender Zusatzkosten insgesamt ca. **€ 114.625,64 inkl. MwSt.** (1.170,84 €/kWp)

Die Errichtung der Anlage durch den Bestbieter kostet demnach	€ 107.893,28
Zuzüglich der bauseits zu tragenden (Zusatz)Kosten von Schrack Seconet ca.	€ 3.500.--
Zuzüglich des bereits durchgeführten Statischen Gutachtens	€ 8.136,--
Gesamt somit ca.	**€ 119.529,28**

Geplant ist, folgende Förderungen in Anspruch zu nehmen:

Landesförderung Schul- und Kindergartenfonds ca.	€ 37.000,--
Bundesförderung Kommunales Investitionsprogramm (KIP 2023)	€ 59.764,64
Bundesförderung EAG OeMAG (Erhalt nicht gesichert! [1]). ca.	€ 9.900,--

Abzüglich dieser Förderungen kostet die PV-Anlage der Stadtgemeinde **€ 12.864,64** (bei Erhalt der Bundesförderung EAG OeMAG) bzw. **€ 22.764,64** bei Nichterhalt.

Die PV-Anlage wird jährlich ca. 97.476 kWh Strom erzeugen. Davon können rund 63.359 kWh (65 %) selbst verbraucht werden, wodurch jährlich ca. € 12.672,-- an Stromkosten eingespart werden können. Ein Teil des jährlichen Überschussstroms von ca. 14.621 kWh wird ins Stromnetz eingespeist und vom Energielieferanten zum marktüblichen Preis (aktuell ca. 0,05 €/kWh) vergütet. Dies bringt zusätzliche Einnahmen von ca. € 731,-- pro Jahr.

Der andere Teil des jährlichen Überschussstroms von ca. 19.495,2 kWh wird ins Stromnetz eingespeist und soll innerhalb der Bürgerenergiegemeinschaft Mödling verbraucht werden. Der Einspeisetarif der BEG Mödling beträgt aktuell 0,12 €/kWh. Dies bringt zusätzliche Einnahmen von ca. € 2.339,-- pro Jahr.

Dies bedeutet, dass sich die geplante PV-Anlage mit den Gesamt-Errichtungskosten von € 119.529,28 durch die Inanspruchnahme der oben genannten Förderungen sowie der jährlichen Stromkosteneinsparungen und dem Überschussverkauf nach ca. **1,5 Jahren amortisiert [2].**

[1] Aufgrund des First-Come First-Serve Prinzips kann der Zuschlag nicht garantiert werden

[2] Gemäß einem Mittelwert des Energiepreis von 2024 sowie des zu erwartenden Energiepreises für 2025

Die Bedeckung ist gegeben, da im Jahr 2024 nur eine Anzahlung der Gesamtsumme fällig ist. Der Restbetrag soll im VA2025 Berücksichtigung finden.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung: Positiv

Durch die Errichtung einer PV-Anlage kann direkt vor Ort regenerativer Strom emissionsneutral erzeugt werden. Damit leistet die Stadtgemeinde Mödling einen Beitrag, um den Anteil an erneuerbarer Energie zu erhöhen und damit langfristig den CO_2-Ausstoß zu senken.

ANTRAG:
Es möge beschlossen werden, den Bestbieter, die Firma Greenlemon GmbH, Wiener Straße 129/1/2, 2345 Brunn am Gebirge, mit der Errichtung einer 99 kWp-Photovoltaikanlage am Dach der Karl-Stingl Volksschule mit einer Gesamtsumme von **€ 107.893,28 inkl. MwSt**. zu beauftragen.

Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie am 16.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-T-6-2024
Betrifft: Subventionen des Kulturreferates ab € 3.000,00 a) Teatro - Projektsubvention

Behandelt im		
Stadtrat	30.10.2024	Top: 46
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 19a

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 144 000,00	€ 0,00	€ 91 050,34	€ 52 949,66

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
„teatro – Verein zur Förderung des Musiktheaters für junges Publikum“ wird im Dezember 2024 bereits zum neunten Mal das Musical DIE WEIHNACHTSGESCHICHTE in der Stadtgalerie Mödling aufführen.

Herr Mag. Norberto Bertassi, Intendant von „teatro - Verein zur Förderung des Musiktheaters für junges Publikum“, ersucht mit Schreiben vom 16. Oktober 2024 um eine Subvention in Höhe von EUR 10.000,--

Es wird vorgeschlagen, die Aktivitäten von „teatro – Verein zur Förderung des Musiktheaters für junges Publikum“ zu unterstützen und eine Projektförderung für das Musical DIE WEIHNACHTSGESCHICHTE in der Höhe von EUR 9.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, „teatro – Verein zur Förderung des Musiktheaters für junges Publikum“ für die Produktion des Musicals DIE WEIHNACHTSGESCHICHTE eine Subvention in der Höhe von EUR 9.000,-- gegen Rechnungslegung zu gewähren. Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-B-12-2024
Betrifft: Bezirks-Museums-Verein Mödling – Verlängerung Förderungsvertrag

Behandelt im

Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage	23.10.2024	Top: 7
Stadtrat	30.10.2024	Top: 45
Gemeinderat	08.11.2024	Top: 20

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-728000/000	€ 30 000,00	€ 2 876,11	€ 45 426,59	-€ 18 302,70
1/381000-757000/000	€ 144 000,00	€ 0,00	€ 86 640,34	€ 57 359,66
1/381000-728001/000	€ 32 000,00	€ 0,00	€ 4 022,92	€ 27 977,08
1/000000-457000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 1 787,64	-€ 1 787,64

Berichterstatter: STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:
Der Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mödling als „Förderer“ und dem Bezirks-Museums-Verein Mödling als „Förderungsnehmer“ hinsichtlich der Führung eines für die Öffentlichkeit zugänglichen ganzjährigen Museumsbetriebes an den Standorten Josef Deutsch-Platz 2 (Museum), Klostergasse 16 (Volkskundemuseum) und Hauptstraße 79 (Beethoven-Gedenkstätte) läuft am 31. 12. 2024 aus. Das Verwaltungsreferat soll daher mit der Erstellung eines neuen Vertrages beauftragt werden.

Der derzeitige Vertrag soll für ein Jahr verlängert werden und zwar von 1.1.2025 bis 31.12.2025. Die Förderung soll von EUR 54.000,-- auf EUR 63.000,-- erhöht werden. Die Förderung soll in zwölf gleichen Monatsraten zu je EUR 5.250,-- zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein überwiesen werden. Die übrigen Vertragspunkte sollen im Wesentlichen unverändert bleiben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:
Es möge beschlossen werden, den Förderungsvertrag mit dem „Bezirks-Museums-Verein Mödling“, wie im Sachverhalt beschrieben, um ein Jahr zu verlängern, wobei die Fördersumme auf EUR 63.000,-- erhöht werden soll. Ein entsprechender Fördervertrag soll vom Verwaltungsreferat ausgearbeitet werden. Voraussetzung der Wirksamkeit des Beschlusses ist jedoch das beschlossene Budget 2025.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 23.10.2024 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-SV8/3-2024
Betrifft: Subventionen des Kindergarten- und Schulreferates

Behandelt im			
Stadtrat	30.10.2024	Top:	42
Gemeinderat	08.11.2024	Top:	21

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/239000-768050/000	€ 8 500,00	€ 0,00	€ 700,00	€ 7 800,00

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Folgendes Subventionsansuchen liegt dem Referat vor:

Der ASKÖ Mödling führt im Tagesheim der VS Hyrtlplatz seit mehreren Jahren die Aktion „Fit im Tagesheim“ durch. Die Begeisterung der Kinder ist nach wie vor sehr groß.

Der ASKÖ Mödling ersucht mit Subventionsansuchen vom 30.08.2024 um finanzielle Unterstützung der Trainingskosten für die Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25. Es wird vorgeschlagen, im Sinne der Gesundheits- und Bewegungsförderung der Kinder für die genannten Schuljahre den Sportverein zu subventionieren und die Trainingskosten von EUR 1.600,00 für das Schuljahr 2022/23 sowie von jeweils EUR 1.700,00 für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 zu übernehmen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt beschriebene Subvention in Höhe von insgesamt EUR 5.000,00 für die Schuljahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 zu genehmigen:

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltungen: Vbgm. Praschak, STR Hochkogler, MA, STR Mag. Voboril, STR Mag. Teichgräber

STR Schimanowa merkt an, dass die Buchhaltung des ASKÖ Mödling in Ordnung ist, lediglich der neue Obmann überfordert war und auf das Onlineansuchen vergessen hat.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Stimmenthaltung: Klub der Grünen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024 Der Bürgermeister:

i.A.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VI-ST-1-2024
Betrifft: Tagesheim VS Karl Stingl - Diverse Serviceleistungen

Behandelt im Gemeinderat 08.11.2024 Top: 22

Berichterstatter: STR Roswitha Zieger

Klimarelevanz	☑ Keine	☐ Positiv	☐ Neutral	☐ Negativ

SACHVERHALT:

Im Tagesheim der VS Karl Stingl sind derzeit drei Personen (Küchenkraft + Schulwarthelferin + externe Hilfskraft der Firma BGN) mit dem Vorbereiten und Austeilen des Essens für rund 200 Schülerinnen und Schüler beschäftigt.

Aufgrund der hohen Anzahl von Kindern, die zum Mittagessen im Tagesheim bleiben, hat sich im Laufe des Schuljahres gezeigt, dass das Personal am Limit ist und es immer wieder zu Verzögerungen bei der Essensausgabe kommt.

Aus diesem Grund soll eine zusätzliche Person das Team des Tagesheims beim Anrichten des Essens, der Essensausgabe sowie beim Reinigen des Geschirrs und der Küche unterstützen. Konkret sind 2,5 Stunden täglich (werktags, Montag bis Freitag, von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr) vorgesehen.

Die zusätzliche Arbeitskraft soll vorerst von November 2024 bis Ende Jänner 2025 eingesetzt werden.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

- Fa. Rundum Sorglos Gebäudereinigung, Grenzgasse 40, 2340 Mödling: € 98,34 inkl. 20% Ust.
- Fa. BGN Reinigungsservice GmbH, Salurnergasse 5, 2340 Mödling: € 129,79 inkl. 20% Ust.

Die Bedeckung ist derzeit unter der HHSt. 1/250020-728071 nicht zur Gänze gegeben und wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 vorbehaltlich eines dementsprechenden Beschlusses vorgesehen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:
Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den Auftrag für unterstützende Serviceleistungen im Tagesheim der Volksschule Karl Stingl im Zeitraum von November 2024 bis Ende Jänner 2025 an die Fa. Rundum Sorglos Gebäudereinigung, Grenzgasse 40, 2340 Mödling mit einer Tagespauschale von € 98,34 inkl. 20% Ust zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2024 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister:

i.A.

TOP 5

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**
z.H.v.: Michael Danzinger,
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von: **Veronika Nagy** (*GR, NEOS*)

Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Stinglschule

An der Stinglschule in Mödling äußern sich immer mehr Eltern besorgt über die Zustände nicht nur beim Mittagessen, wo wir als Gemeinde nunmehr Abhilfe planen, sondern auch in der Nachmittagsbetreuung.

Es ist natürlich sehr erfreulich, dass die Stinglschule ein so umfangreiches und vielfältiges Nachmittagsprogramm anbietet. Dennoch stellt die Organisation eine enorme logistische Herausforderung dar. Mindestens eine zusätzliche, fest angestellte Kraft, ob in Teilzeit oder Vollzeit, wäre dringend nötig – besonders im Hinblick darauf, dass eine langjährige Mitarbeiterin der Schulbetreuung mit 31.12.2024 in den Ruhestand geht.

Zudem gibt es Bedenken bezüglich der technischen Ausstattung in den Klassenzimmern. Diese sind mittlerweile mit Smartboards ausgestattet, was grundsätzlich eine positive Entwicklung ist. Leider wird die Unterrichtsqualität jedoch durch technische Probleme beeinträchtigt, da manche Geräte nicht mehr einwandfrei funktionieren sollen. In einigen Klassen sollen Dokumentenkameras fehlen, die für das Vorzeigen unterschiedlicher Lehrmaterialien eigentlich unverzichtbar wären. Manche Projektoren sollen Schwierigkeiten mit der Schärfe haben, andere sollen Sensorprobleme aufweisen. Die Lehrerinnen sollen bereits seit einiger Zeit auf die Behebung dieser Mängel warten und können auch nicht auf herkömmliche Kreidetafeln ausweichen, da diese im Zuge der Smartboard-Anschaffungen entsorgt wurden.

Fragen an den Bürgermeister:

1. Wie stark verändert sich die Zahl der Kinder an den Mödlinger Volksschulen, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen? Wie hat sich in den letzten drei Jahren das Betreuungsverhältnis zwischen Betreuungspersonal und Schülern verändert, und welche Entwicklungen erwartet die Stadtgemeinde für dieses Verhältnis in der Zukunft?

2. Wie ist die Wartung und Reparatur der Smartboards organisiert? Welche Garantien und Gewährleistungen bestehen? Gibt es Servicelevel Agreements (Wartungsvereinbarungen), bis wann ein gemeldeter Ausfall eines Gerätes wieder behoben sein sollte?

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
08. Nov. 2024
Zl.

Unterzeichnende: Gemeinderätin Veronika Nagy

Mödlinger Volkspartei, SPÖ Mödling und Gemeinderätin Elisabeth Handler

TOP 23

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion
08. Nov. 2024
Zl.

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling am 18.11. 2024

Überprüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eine Hundeauslaufzone im Seniorenpark

Im Stadtgebiet Mödling gibt es aktuell drei Hundeauslaufzonen/ Hundespielwiesen (Am Scheffweg, in der Südtirolergasse und auf der Salonwiese bei der Meierei). Laut einer aktuellen Informationsbroschüre würde die Stadt Mödling diese gerne erweitern, wobei mangels geeigneter Flächen dies aber nicht möglich sei. Der Bestand an Hunden in Mödling nimmt jedoch immer mehr zu, so dass es Sinn macht, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, die Tiere kontrolliert frei herumlaufen zu lassen. 2014 waren es 846 offiziell gemeldete Hunde, 2021 schon 1.000, bis 11.09.2024 sind 1079 Hunde offiziell gemeldet.

Wie schon seit längerer Zeit bekannt, mehren sich die Beschwerden, dass im sogenannten Seniorenpark – die Parkanlage beim Kleingartenverein am Schulweg – immer mehr Hundebesitzer:innen ihre Tiere unerlaubt freilaufen lassen. Aufgrund einer Anzeige eines Anrainers im Frühjahr 2024 kam es in Folge mehrmals täglich zu Polizeikontrollen. Um die derzeitige unzufriedenstellende Situation für alle Beteiligten zu beruhigen, würde es daher Sinn machen, die angesprochene Örtlichkeit dahingehend zu untersuchen, inwieweit eine offizielle Hundeauslaufzone errichtet werden könnte. So könnte beispielsweise der Teil des Parks zum Bach hin dafür genutzt und mit einem Bachzugang versehen werden. Weiters wäre es möglich die Hundezone entlang des Baches bis zum Schulweg hinaufzuziehen und sowohl an der Holzbrücke als auch am Schulweg mit einem eigenen Zugang abzusichern. Anzudenken wäre auch die Hundezone entlang des Mödlingbachs zwischen Schulweg und Sportplatz bzw. Bachstube weiter zu gestalten, da stadteinwärts gesehen, der linke Bereich ohnehin vermehrt von Hundehaltern genutzt wird. Für Radfahrer:innen und

Fußgänger:innen ist die gegenüberliegende Seite ohnehin als solche zu benutzen.

Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge die Beauftragung des zuständigen Referats beschließen, eine Hundeauslaufzone im Sinne dieses Antrages im Seniorenpark bzw. in der Umgebung zu prüfen und bei der Feststellung der grundsätzlichen Machbarkeit diese zu errichten. Zusätzlich sollen im verbleibenden Teil des Seniorenparks Sitzgelegenheiten zwecks Attraktivierung der Örtlichkeit aufgestellt werden.

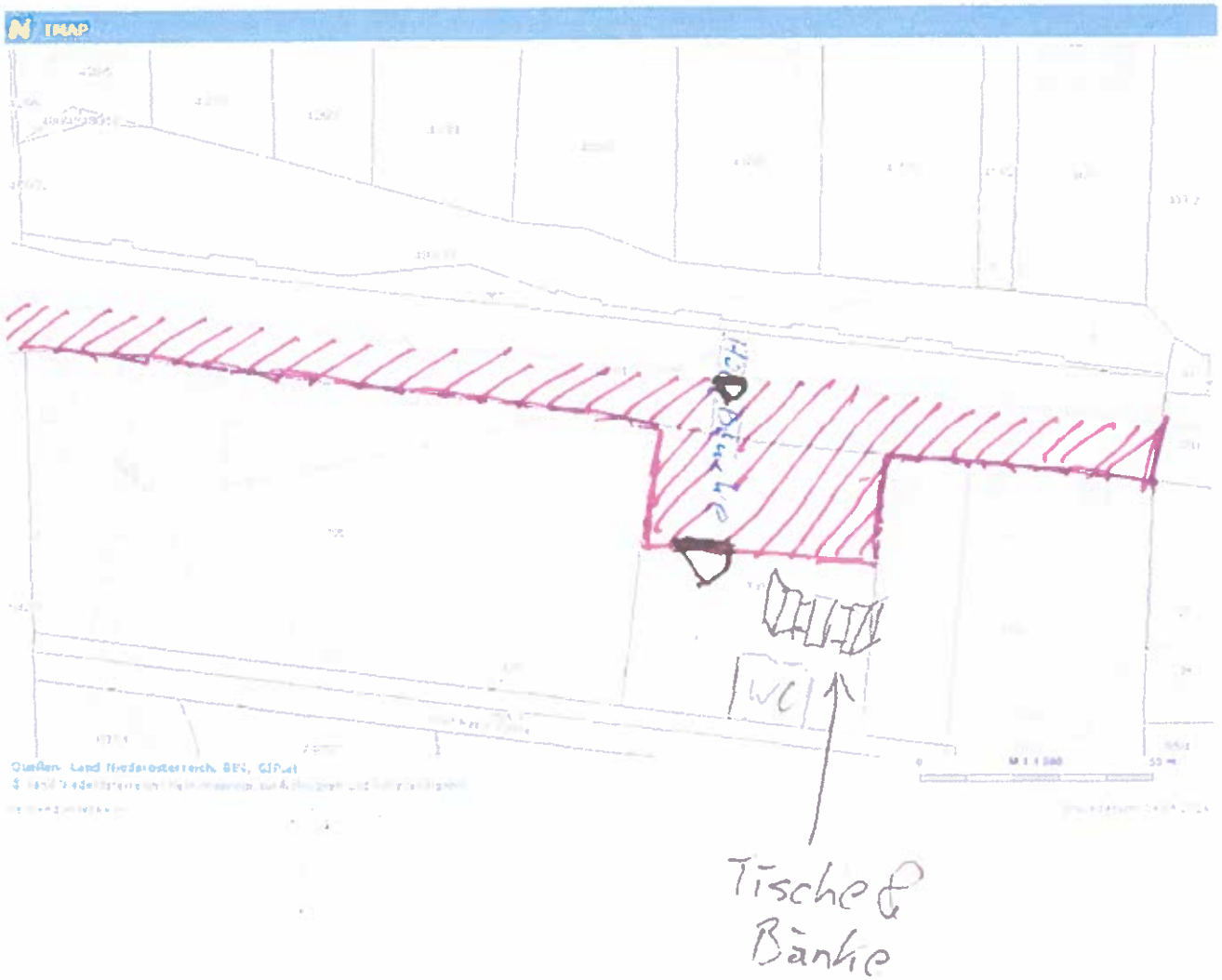
WC
Tische &
Bänke

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 8. November 2024 behandelt und dem Referat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 11. November 2024

Der Bürgermeister

i.A.